Änderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte)

hier: Ergebnis der Arbeitsgruppe „Hortöffnungszeiten“

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des gemeinsamen
Schul- und Jugendhilfeausschusses am 21. Juli 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Bezugnehmend auf das vom Stadtrat beschlossene Sparpaket 2004 und den darauf gründenden JHA –Beschluss vom 28.11.2003 zur Veränderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte) wurde im JHA am 22.07.2004 ausführlich berichtet und per Beschluss dem dort vorgelegten Konzept zugestimmt.

Danach werden ab 01.08.2005 die Horte während der Schulzeit von 6.30 bis 8.00 Uhr bei Bedarf und von 11.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit werden die Öffnungszeiten bedarfsgerecht in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.

Als Einsparziel waren 700.000 € netto vorgegeben, die größtenteils zum 1. 10. 2005 kassenwirksam werden. Nach den Berechnungen des Amtes für Organisation und Informationsverarbeitung wird zum Stand vom 30. Mai 2005 eine Einsparsumme von ca. 550.000 € (brutto, d. h. noch nicht um die Personalkostenzuschüsse bereinigt) erreicht.

Der gesamte Prozess wurde durch die AG Hortöffnungszeiten (AG HÖZ), in der PA, OrgA, SchV, FB, GPR, Pr Ref V, SBV und die Verwaltung des J (federführend) beteiligt sind, begleitet und mitgestaltet sowie auf seine Zielerreichung kontrolliert.
Die Zusammenarbeit erwies sich als äußerst konstruktiv. Für die aufgetretenen Probleme und Fragen, die sich aus diesem komplexen und schwierigen Umsetzungsprozess ergaben, konnten Lösungen gefunden werden. Hervorzuheben ist dabei die aktive Rolle der Personalvertretung des Referates V, die den Prozess konstruktiv begleitet hat.

Handlungsleitend war ferner, die Umsetzung so transparent und konfliktfrei wie möglich zu gestalten. Durchgängig sollte erreicht werden, den Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern und Fachkräften weitestgehend zu entsprechen sowie einrichtungsrelevante Rahmenbedingungen mit zu berücksichtigen.

Zum Berichtszeitpunkt kann, wie bereits erwähnt, festgestellt werden, dass das Einsparziel erreicht wird und im Herbst 2005 im wesentlichen kassenwirksam umgesetzt werden kann. Dies ist nur durch die außergewöhnlich hohe Bereitschaft insbesondere der Hortmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, diesen Konsolidierungsbeitrag mitzutragen, möglich geworden. Viele nehmen finanzielle Einbußen durch eine Reduktion ihrer wöchentlichen Arbeitszeit hin, viele sind zum Wechsel bereit. Auch die Teams tragen die weitreichenden Veränderungen bei Arbeitszeit, Personalzusammensetzung und pädagogischer Konzeption mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben damit ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Nachfolgend werden der zeitaufwändige Umsetzungsprozess, der derzeitige Stand, das weitere Vorgehen und auftretende Problemfelder skizziert.

Der Umsetzungsprozess

Die Leiterinnen und Leiter der städt. Kindertagesstätten wurden über den Sachstand, wie er im JHA an 22.07.04 vorlag am 17.06.2004, die Elternbeiräte bei einer Gesamtelternbeiratssitzung am 21.06.2004 informiert.

Eine umfassende Information erfolgte im Rahmen einer ersten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und Personalversammlung am 25.02.04 und einer zweiten am 12. 07.2004, an der Herr OBM, Frau Ref. V und über 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen.

Im November 2004 wurden von der Abteilung Kindertagesstätten vier Informationsveranstaltungen für die Leiterinnen und Leiter der Horte (eingeteilt nach den verschiedenen Horttypen: 1-und mehrgruppige Einrichtungen) zu Rahmendienstplänen, deren Neugestaltung Basis für den veränderten Personaleinsatz ist, durchgeführt. Ebenso fanden und finden im laufenden Jahr 2005 weitere Schulungen und Arbeitstreffen für Hortleitungen zur aktualisierten, teilweise PC-gestützten Dientplangestaltung statt.

Zum Jahreswechsel erfolgte eine erste Befragung aller Hortmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu ihrer Bereitschaft, die Arbeitszeit zu reduzieren oder in andere Einrichtungen zu wechseln. Hier gab es aus mehr als der Hälfte der Horte Rückmeldungen. Im März wurde eine weitere für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen in allen städtischen Kindertagesstätten verbindliche Befragung bzgl. Arbeitszeitreduktionen und Wechseloptionen durchgeführt.

Rückmeldungen im Überblick waren danach:

- *Mitarbeiter/innen sind bereit, die persönliche Wochenarbeitszeit zu reduzieren, um die einrichtungsbezogene Einsparvorgabe zu erfüllen,*
- *Einrichtungen klären die Verteilung der Sollstunden intern und jeweils eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter wechseln künftig in eine andere Kindertagesstätte*
- *Einrichtungen geben zwar Rückmeldungen, in denen sich zunächst noch keinerlei Lösung abzeichnet.*

Auf dieser Grundlage wurden in den Hortteams Gespräche zusammen mit den Regionalleitungen und der Personalvertretung geführt. Dies betraf insbesondere die Mehrzahl der Einrichtungen, für die sich keine Lösungen abzeichneten bzw. noch Klärungsbedarf bestand. Parallel wurden 2 Stellenbörsen (Januar und April 2005) intern für die Abteilungen Kindertagesstätten J/6 und Kinder- und Jugendarbeit J/5 herausgegeben, um die notwendigen Wechsel (innerhalb der Kindertagesstätten oder in Einrichtungen der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit) zu ermöglichen.

Die Eltern wurden mit einem Brief der Verwaltung des Jugendamtes und über einen Artikel im GEB-Info über die neuen Hortöffnungszeiten im März 2005 informiert. Daraufhin gab es eine Reihe von Beschwerden von Eltern und Elternbeiräten, die die Betreuungssituation, die sich durch die Schließung der Horte zwischen 8 und 11 Uhr ergeben, bemängeln.
Im Juni 2005 wurden die Leitungen der Volksschulen in einem gemeinsamen Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Amtes für Volks- und Förderschulen und der Verwaltung des Jugendamtes über die Änderungen der Öffnungszeiten der Horte ab 1. August 2005 nochmals informiert.

Stand der Umsetzung Anfang Juni 2005:

37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bereit erklärt, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Der Umfang der Stundenreduktion bewegt sich zwischen 0,75 bis zu 8,5 Stunden.

Grundsätzliche Wechselbereitschaft signalisierten 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Horten, 7 aus dem Kindergarten- und Krippenbereich. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für einen notwendigen Wechsel bereit erklärt haben,

* steht der zukünftige Einsatzort in 13 Fällen bereits fest
 (3 Vollzeitkräfte, 9 Kräfte mit 19,25 Wochenstunden, 1 Kraft mit 28,88 Wochenstunden);
* müssen noch 12 Kräfte untergebracht werden
 (davon 5 Vollzeit-, 4 19,25 Std.- und 3 Kräfte mit anderen Wochenstunden).

Demgegenüber sind in 9 Horten Stundenkontingente zwischen 5 und 38,5 Stunden zu besetzen.

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden übergangsweise in verschiedenen Einrichtungen arbeiten, bis sich eine endgültige Lösung abzeichnet.

Weiteres Vorgehen

Zur weiteren wichtigen bzw. notwendigen Unterstützung der Hortleitungen sind im Juli vier Veranstaltungen geplant, in denen die konkreten Dienstpläne der einzelnen Horte behandelt werden und in denen die Hortleitungen ihre Fragen einbringen und bearbeiten können.

Bis zur Sommerpause sind noch etliche Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Einrichtungen zu führen, in denen die Umsetzung noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Der nächste große Schritt wird sein, die pädagogische Arbeit den veränderten Hortöffnungszeiten konzeptionell anzupassen. Auch hierzu bedarf es einer intensiven Unterstützung durch die Regionalleitungen der Abteilung Kindertagesstätten zumindest in der Anfangszeit. Nach einem Jahr soll eine Gesamtbewertung erfolgen. Hier fließt auch die Umstellung auf das neue Finanzierungsmodell ein, in der zukünftig Nutzungszeiten von den Eltern gebucht werden müssen und die eine Gebührensatzungsänderung erforderlich macht.

Problemfelder

Für viele Erzieherinnen und Erzieher ist eine Vollzeitbeschäftigung von existenzieller Bedeutung. Es gibt viele alleinerziehende Fachkräfte und etliche, deren Partner zwischenzeitlich arbeitslos sind, so dass sie diejenigen sind, die den Lebensunterhalt bestreiten. Zudem ist es insbesondere für Alleinstehende unabdingbar, Vorsorge für eine finanzielle Absicherung im Rentenalter zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist die genannte Bereitschaft, die Arbeitszeit zu verkürzen, nicht hoch genug einzuschätzen.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten, dann in der Regel wegen der Betreuung eigener Kinder. Für diese kann es sehr schwierig werden, im Hortbereich bis 17.30 Uhr zu arbeiten, verfügen sie wie andere Eltern auch in der Regel über keine angemessenen und ausreichenden Betreuungsarrangements für diese Zeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich hier auch für Erzieherinnen und Erzieher als ein großes Problem dar.

II. **Beilagen**

keine

III. **Beschlussvorschlag**

keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V